



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	2. Sitzung
Datum	Dienstag, den 07.06.2011
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordnete Koster, (i.V.f. Stv. Schmidt)	SPD
Stadtverordnete Heil-Schön, (i.V.f. Stv. Kleber)	SPD
Stadtverordneter Schäfer,	SPD
Bürgermeister Wagner,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtrat Borchers,	B90/Grüne
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner, (i.V.f. FrkV Dr. Bürger)	FDP

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Dette,	FDP
--------------------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Glassl, Rechnungsprüfungsamt
Frau Simon, Kämmerei
Herr Schöffner, Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Kaiser, Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Herr Lehne

ferner waren anwesend:

Stve. Yigit, Die Linke
Herr Seibert, Wirtschaftsprüfer

AV H e y e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 16.05.2011

TOP 2

0163/11

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2010

I/20

TOP 3

0021/11

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar

Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011

I/8

TOP 4

0013/11

Jahresrechnung 2008

Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

I/7

TOP 5

0092/11

Technische Ausführung zur Gestaltung des Steighausplatzes in Wetzlar

I/23

TOP 8
0144/11
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 8
0169/11
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 7
0161/11
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 6
0155/11
TOP #TOPNR#
#BETREFFTOP#

TOP 9
0022/11
Bestellung des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und von
Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)
I/9

TOP 9
0076/11
Wahl einer Schiedsperson
für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen
I/11

TOP 9
0190/11
Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO
I/22

TOP 10
0009/11
Grundstücksankauf
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
I/6

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 16.05.2011

Mitteilungen

- **Leica-Camera AG**

OB D e t t e gab davon Kenntnis, v.g. Firma habe ihn darüber informiert, dass sie versuchen wolle, noch in diesem Jahr mit dem Bau des Leitzparks zu beginnen.

- **Ludwig-Erk-Schule**

OB D e t t e informierte, er werde mit Landrat Schuster weitere Gespräche im Hinblick auf das Angebot der Stadt wegen Beseitigung des dortigen Grundbruches führen. FrkV M i c h a l e k meinte, die Beseitigung des Grundbruches beseitige nicht das Grundproblem. OB D e t t e sagte zu, die Angelegenheit nochmals aufzunehmen.

- **Berufsschulen**

In dieser Angelegenheit sei ein Gespräch mit Vertretern der Aufsichtsbehörde und dem Lahn-Dill-Kreis geführt worden. Es gehe um die Kreditermächtigung zur Finanzierung neuer Planungsschritte. Favorisiert werde der Standort Spilburg, gab OB D e t t e bekannt.

- **Bundeswasserstraße Lahn**

Im Zusammenhang mit der Reform des Wasser- und Schifffahrtsverbundes gebe es auf Bundesebene unter anderem eine Diskussion, ob die Lahn den Status einer Bundeswasserstraße behalten werde. Wenn der Status entfiele bedeute dies, dass die Schleusen nicht mehr vom Bund betrieben würden. Er habe diesbezüglich das Hessische Wirtschaftsministerium und den Hessischen Wirtschaftsverbund eingeschaltet. Die Lahn sei wichtig für den Tourismus, konstatierte OB D e t t e.

- **Interkommunales Gewerbegebiet Wetzlar-Lahnau**

OB D e t t e erläuterte, es bestehe eine Vorlage der Oberen Planungsbehörde (RP), wo entgegen den Erwartungen die zu Wetzlar gehörende Fläche nicht einbezogen werden solle. Dies halte er für problematisch, weil außer im Dillfeld und in Münchholzhäusern keine weiteren Gewerbeflächen als Zukunftsoption zur Verfügung stehen. Deshalb möchte er in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit Herrn Witteck führen, damit wenigstens die Öffnungsmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt bestehe. Deswegen habe er auch den Regierungspräsidenten gebeten, die Vorlage vorerst zurückzunehmen. Herr Froneberg habe Unterstützung zugesagt. Erstaunlich sei, dass die Stadt Aßlar dem Einschluss der zu Wetzlar gehörenden Fläche negativ gegenüber stehe.

Im Vorfeld, so Stv. B r e i d s p r e c h e r, habe er seine Fraktion von der Vorlage in Kenntnis gesetzt. Nach seiner Ansicht sei die Begründung des RP schlüssig, weil es seitens von Wetzlar keine konkreten Vorschläge gebe. Aßlar mache sich immer bei Vorhaben von Wetzlar negativ bemerkbar. Er habe deshalb StR Semler gebeten, in dieser Angelegenheit mit Herrn Esch zu reden. In Mittelhessen werde die Ausweisung sehr restriktiv gesehen, während ab der Region Butzbach großzügiger damit umgegangen werde, betonte OB D e t t e.

Stv. B o r c h e r s bat um Überlassung der Vorlage an die Fraktionen. OB D e t t e sagte zu, die Vorlage zur Verfügung zu stellen.

- **3-Meter-Turm Freibad Domblick**

FrkV L e f è v r e gab von der Behandlung dieses Themas im Sozialausschuss Kenntnis. Der Turm sei marode. Eine Sanierung werde laut Gutachten 20.000 € kosten. Bgm. Lattermann wolle prüfen, ob für die Sanierung Haushaltsausgabereste zur Verfügung stehen. OB D e t t e sagte Klärung zu.

Anfragen

- **Bebauungspläne**

FrkV M i c h a l e k stellte fest, dass bei bestehenden Bebauungsplänen die Stadtverordneten keine Einflussrechte mehr besitzen. Dies sei ihm in der Sache „Wahlheimer Weg“ wieder besonders deutlich geworden. Die Stadtverordnetenversammlung habe eine 2-geschossige, offene Bauweise beschlossen, die Verwaltung mache dies in einem Teil des Gebietes wieder rückgängig, in dem sie dort eine 1-geschossige, offene Bauweise offenlege. Ihn interessierten daher die konkreten Auswirkungen. Er bitte um praktikable Vorschläge des Magistrats, damit Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nicht durch die Verwaltung ausgehebelt werden können. Die Angelegenheit werde im Blick auf praktikable Vorschläge nochmals geprüft werden, sagte OB D e t t e zu.

Niederschrift vom 16.05.2011

Die oben genannte Niederschrift wurde ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt.

TOP 2

0163/11

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2010

OB D e t t e wies auf den ausgeglichenen Jahresabschluss hin und fügte ergänzend hinzu, dass die Erholung des Altpapierpreises hierbei nicht unerheblich gewesen sei. FrkV L e f è v r e erkundigte sich, ob weiterhin Leiharbeiter eingesetzt werden. Herr S c h ä f f n e r führte dazu aus, dass bei älteren Müllladern aufgrund der harten körperlichen Arbeit sich die krankheitsbedingten Ausfallzeiten häuften. Zur Gewährleistung des Dienstbetriebes habe man deshalb auf Leiharbeiter zurückgreifen müssen und werde auch in Zukunft so verfahren. FrkV M i c h a l e k fragte nach, wie lange man vor Wintereintritt Streusalz kaufen und einlagern könne. Herr S c h ä f f n e r klärte darüber auf, Streusalz werde im Frühbezug gekauft. Die Lagerfähigkeit sei von der Qualität der Lagerstätte abhängig. Bei fachgerechter Lagerung sei das Streusalz viele Jahre haltbar.

Abstimmung: 11.0.0.

TOP 3

0021/11

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar

Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011

OB D e t t e wollte die Beschlusslage behandelt wissen und anschließend über die Wasserversorgung berichten. Der Ausschuss war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Im Blick auf die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers interessierte sich FrkV M i c h a l e k hinsichtlich der Angebote für die preislichen Differenzen. Für die Ausführung der Tätigkeit habe man bei sieben heimischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Angebote eingeholt. Die Preisspanne lag bei 6.000 € bis 1.890 €. Dabei sei die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechthold und Bechthold, Wetzlar, der günstigste Anbieter gewesen, berichtete Herr S c h ä f f n e r. Aus Erfahrung wisse er, so Stv. B r e i d s p r e c h e r, dass es sich hierbei um ein sehr gutes Büro handele.

Abstimmung: 11.0.0.

Zum Thema Wasserversorgung berichtete OB D e t t e Folgendes:

- Auskunftsverfügung der Hessischen Kartellbehörde

Im April 2011 habe die Hessische Kartellbehörde eine Auskunftsverfügung gegen die Stadt Wetzlar, nicht gegen die enwag, erlassen. Der Regierungspräsident habe diese Verfügung als rechtswidrig eingestuft. Diese Verfügung sei trotzdem ergangen. Das Eilverfahren gegen die Verfügung sei im Gange. Er sehe diese Verfügung als Bestrebung der Kartellbehörde, auch Gebühren in ihren Prüfungsbereich einzubeziehen.

Stv. B o r c h e r s skizzierte die Rechtslage in Bezug auf das Innenministerium sowie die fehlende Rechtsgrundlage der Kartellbehörde für die Verfügung.

- Vergaberechtsverfahren gegen die Stadt Wetzlar

Die Firma Veolia habe ein Vergaberechtsverfahren gegen die Stadt Wetzlar angestrengt. Nach deren Auffassung hätte eine Ausschreibung durchgeführt werden müssen. Sie wende sich dagegen, dass die Wasserversorgung per Beschluss dem Eigenbetrieb zugewiesen worden sei. Eine Ausschreibung sei nicht möglich, weil die Netze im Eigentum der enwag seien. Die Vergabekammer habe die Beschwerde von genannter Firma abgelehnt. Gegen diese Ablehnung habe die Firma Rechtsmittel eingelegt.

- Prüfung der Wasserversorgung

Im Auftrag des Landesrechnungshofes habe die Firma Rödel und Partner zwischenzeitlich mit der Prüfung der Organisation und Gebührenbildung bei der Wasserversorgung begonnen. Die Hauptprüfung soll bis Anfang Juli abgeschlossen sein. Er gehe davon aus, dass die erste Ergebnisbesprechung im September stattfinde und das offi-

zielle Ergebnis im Dezember vorliege. Alle Ergebnisse werden transparent gemacht und den Gremien vorgelegt. Er wünsche eine objektive Prüfung. Es handele sich um eine Einzelfallprüfung des Landesrechnungshofes.

Stv. B r e i d s p r e c h e r brachte das Thema „Daiber“ Hessische Kartellbehörde ein. Als Aufsichtsratsvorsitzender der enwag habe er in der Vergangenheit Gespräche mit dem Beamten geführt. Seinerzeit sei ihm vom diesem bezüglich der Wasserpreise ein „Kuhhandel“ angeboten worden, was er abgelehnt habe. Nach seiner Ansicht sei auch zu prüfen, ob Schadenersatzansprüche gegen den genannten Beamten geltend gemacht werden können. Weiter führte Stv. B r e i d s p r e c h e r aus, es könne nicht sein, dass vorgenannte Person bei einem öffentlichen Auftritt vor ca. vier bis fünf Wochen seine Auffassung zu einem laufenden Verfahren kundtue. Wie sei dies für einen nachgeordneten Beamten möglich. Müsse hier nicht die vorgenannte Stelle einschreiten?

OB D e t t e informierte, er habe den Abteilungsleiter dieses Beamten gebeten darauf hinzuwirken, dass dieser zukünftig seine Öffentlichkeit unter Bezug auf die Sache zurückfahren möge. Er habe den Eindruck, dass dieser Beamte mit Rückendeckung der Regierung tätig sei. Die Interessenlage sei für Land und Gemeinden gleich, man wolle für die Bürger kostengünstige Preise. Insgesamt handele es sich um eine unglückliche Gemengelage. Dies habe er in Gesprächen deutlich artikuliert. Die Hessische Landesregierung verfolge bei solchen Verfahren bundesweit die härteste Linie. Jedoch werde bei der Betrachtung das Jahr 2007 zurückgestellt. Insgesamt halte er die Verhaltensweise des in Rede stehenden Beamten für schlechten Stil. Unter Bezug auf die Verfügung der Kartellbehörde, Unterlagen für die Gebührenkalkulation einzureichen, sei dies negativ sinnbildlich für das Gesamtverfahren, fügte Stv. B o r c h e r s ein. Ferner, so OB D e t t e, gebe er davon Kenntnis, dass die Kartellverfahren gegen Frankfurt, Kassel und Gießen wegen einer Mediationsrunde zurückgestellt worden seien. Hinsichtlich des laufenden Verfahrens, argumentierte die Kartellbehörde, sei dies für Wetzlar nicht möglich.

TOP 4

0013/11

Jahresrechnung 2008

Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

OB D e t t e hob hervor, dass es weniger kritische Ansatzpunkte als in den vergangenen Jahren gebe. Dies bedeute, Teilbereiche der Verwaltung seien durchaus lernfähig. Dessen ungeachtet werde die Wächterfunktion des Rechnungsprüfungsamtes fortgeführt werden. Aber das Amt gebe auch Hinweise im Blick auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Abstimmung: 6.4.0.

TOP 5

0092/11

Technische Ausführung zur Gestaltung des Steighausplatzes in Wetzlar

AV H e y e r schlug vor, die Abstimmung im Sinne der Änderungsempfehlung des Bauausschusses vorzunehmen. OB D e t t e betonte, die differenzierte Abstimmung entspreche auch der Empfehlung des Magistrats, obwohl dort Ziffer 1 lediglich zur Kenntnis genommen worden sei. Die Beschlusslage im Bauausschuss erfolgte jedoch korrekt. Im Zusammenhang erwähnte Stv. B r e i d s p r e c h e r die Beratung im Bauausschuss.

Abstimmung über die Fassung des Bauausschusses:

Ziffer 1 a) und 1 b): 10.0.0.

Ziffer 2a): 0.10.0.

Ziffer 2b) und 2c): 10.0.0.

TOP 8

0144/11

TOP #TOPNR#

#BETREFFTTOP#

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

TOP 8

0169/11

TOP #TOPNR#

#BETREFFTTOP#

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

TOP 7

0161/11

TOP #TOPNR#

#BETREFFTTOP#

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

TOP 6

0155/11

TOP #TOPNR#

#BETREFFTTOP#

#BETREFFSACHE#

#BETREFFBVORL#

#BETREFFABSTIMM#

TOP 9

0022/11

**Bestellung des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und von
Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 9

0076/11

**Wahl einer Schiedsperson
für den Schiedsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen**

FrkV M i c h a l e k fragte nach, ob die vorgeschlagenen Personen ob ihres Alters bereit und willens seien, das Amt auszuüben. Stv. B r e i d s p r e c h e r bejahte.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 9

0190/11

Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

Stv. B o r c h e r s schlug vor, das Verfahren wie in der Vergangenheit zu handhaben. Die Ausschreibungstexte sollten bei der konstituierenden Sitzung vorliegen, welche nach der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2011 stattfinden solle. AV H e y e r veranlasst das Erforderliche.

Abstimmung: 11.0.0.

TOP 10

0009/11

**Grundstücksankauf
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz**

Keine Wortmeldungen. Der Ausschuss fasste einstimmig (11.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Dem Erwerb einer Teilfläche von ca. 4.800 qm aus dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 55, Flurstück 72/115, insgesamt 22.313 qm groß, von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Koblenz, Schloss (Hauptgebäude), 56068 Koblenz, wird zu den nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1. Die Teilfläche wird unentgeltlich auf die Stadt Wetzlar übertragen.
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.
3. Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, für den Fall eine Nachzahlung zu leisten, dass innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsabschluss für das Grundstück eine nach Art und / oder Maß höherwertige Nutzungsmöglichkeit als in Absatz 1 festgestellt zulässig wird und die Stadt Wetzlar diese höherwertige Nutzung vor Ablauf der 10-Jahresfrist abweichend von dem diesem Kaufvertrag zugrunde liegenden Nutzungskonzept realisiert, z. B. durch wertsteigernde bauliche Ausnutzung oder durch Veräußerung. Nachzuzahlen ist die Differenz zwischen dem bei der Ermittlung des Kaufpreises zugrunde gelegten Bodenwert (0,00 €) und dem Bodenwert des Kaufgegenstandes unter Berücksichtigung der tatsächlich und realisierten Ausnutzung. Dabei ist der Wert zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages maßgeblich. Nachgewiesene Aufwendungen der Stadt Wetzlar im Zusammenhang mit den eingetretenen Wertsteigerungen (z. B. Planungskosten, Untersuchungskosten) werden bei der Bemessung der Differenz in Abzug gebracht.
4. Die Stadt Wetzlar hat den Kaufgegenstand eingehend besichtigt und erwirbt diesen im gegenwärtigen, gebrauchten Zustand.
Die Stadt Wetzlar wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Ordnungsbehörde die BRD nicht öffentlich-rechtlich zu Untersuchungs- oder Sanierungsmaßnahmen auf der vertragsgegenständlichen Fläche heranziehen.

Die BRD übernimmt keine Haftung für Sachmängel, insbesondere nicht für eine bestimmte Größe, Güte, Beschaffenheit des Baugrundes und auch nicht für die Freiheit von Baulasten sowie für verborgene Mängel. Die BRD übernimmt auch keine Garantie. Die §§ 324 und 442 Abs. 2 BGB finden keine Anwendung.

Die BRD übernimmt keine Haftung für das Freisein des Kaufgegenstandes von schädlichen Bodenveränderungen i. S. v. § 2 Abs. 3 BbodSchG und / oder Altlasten i. S. v. § 2 Abs. 5 BbodSchG.

Der BRD liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, die den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast begründen.

Die vorstehend getroffene Regelung ist abschließend und schließt eine Kostenbeteiligung der BRD auch im Rahmen der Ausgleichspflicht nach § 24 Abs. 2 BbodSchG aus. Das gilt auch in den Fällen, in denen die BRD als Alteigentümerin unmittelbar nach § 4 Abs. 6 BbodSchG in Anspruch genommen wird, sodass insoweit ein Freistellungsanspruch der BRD gegenüber der Stadt Wetzlar oder ihrer Rechtsnachfolgerin besteht.

